

Spielreglement und Platz- / Hausordnung des TC Aarau

Vorbemerkung: Der sprachlichen Einfachheit wegen wird in diesem Spielreglement auf die explizite Nennung der weiblichen Form von „Spieler“, „Mitspieler“, „Junior“ usw. verzichtet; gemeint sind selbstverständlich beide Geschlechter.

1. Öffnungszeiten der Tennisanlage

Die offizielle Spielsaison dauert normalerweise vom 1. Mai bis 31. Oktober. Je nach Witterung können die Plätze jedoch schon im April bereitgestellt werden. Beginn und Ende der Spielsaison werden durch den Platzchef bestimmt. Die Tennisanlage ist täglich von 06.00 - 22.00 Uhr geöffnet. Jeweils nach Ende des letzten Spiels müssen die Plätze geräumt, gereinigt und das Licht spätestens um 22.00 Uhr gelöscht werden.

2. Spieldauer

Sofern andere Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, ist die Spielzeit auf 45/60 Minuten beschränkt (Einzel und Doppel).

Nach Ablauf dieser Zeiten ist der Platz unaufgefordert freizugeben. Bei sehr grossem Andrang sind die Spieler gebeten, nach Möglichkeit Doppel zu spielen. Ausgenommen von dieser Regel sind Meisterschafts- und Gruppencup-Spiele.

3. Spiel an der Trainingswand

Das Spielen an der Trainingswand ist während den offiziellen Öffnungszeiten jedem Mitglied gestattet.

4. Trainerplatz

Für den/die Trainer ist je ein Platz reserviert. Sind diese nicht belegt, gelten für die Belegung die Richtlinien gemäss Ziff. 2.

5. Spielberechtigung der einzelnen Mitgliederkategorien

a) Aktiv- und Ehrenmitglieder sowie Mitspieler zu allen offiziellen Öffnungszeiten

b) Junioren und Schüler

- bis 16 Jahre

Montag bis Freitag 0600 – 1700 Uhr sowie Samstag und Sonntag. Zu den übrigen Zeiten sind Sie nur dann spielberechtigt, wenn die Plätze nicht durch andere Mitglieder beansprucht werden. Ausnahmen können vom Vorstand und der Spiko bewilligt werden.

- ab 16 Jahren

zu allen offiziellen Öffnungszeiten

c) Passivmitglieder

keine Spielberechtigung

Vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Spielkommission für die Durchführung von Turnieren, Trainings etc. Regelmässige Trainings wie z. Bsp. das Juniorenttraining werden durch den Vorstand festgelegt und bekanntgegeben.

6. Platzreservation

Jedes spielberechtigte Mitglied verfügt über ein magnetisches Namensschild, welches im Klubhaus zum Saisonbeginn an der Mitgliedertafel zur Verfügung gestellt wird. Die Namensschilder sind Eigentum des TCA. Falls jemand seinen Jahresbeitrag bis jeweils 31. Mai nicht bezahlt hat, wird sein Namensschild eingezogen.

Für die Platzreservation steht eine Belegungstafel mit Platz- und Zeitspalte zur Verfügung. Diese muss auch von den Trainern benützt werden.

Zur Reservation eines Platzes sind mind. 2 Personen nötig. Die zuerst eintreffende Person darf die Namensschilder setzen. Vorreservationen dürfen keine vorgenommen werden. Ausgenommen sind Meisterschaftsspiele etc.

Die Belegungstafel muss zu allen Tageszeiten benützt werden.

Wenn nach abgelaufener Spielzeit weitergespielt wird, weil keine weiteren Spieler eingetragen sind, dürfen die Namensschilder nicht neu gesetzt werden.

7. Gäste

Pro Platz sind Fr. 10.-- zu bezahlen. Die Spieldauer ist identisch mit derjenigen der Mitglieder d.h. 45 Minuten Einzel und 60 Minuten Doppel. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Namen des Gastes, Datum, Spielbeginn und -ende vor Spielbeginn in das Gästebuch einzutragen. Das Einladen von Gästen darf nicht zur Regel werden. Mit Gästen soll nach Möglichkeit ausserhalb der Hauptspielzeiten gespielt werden. Anwesenden Aktiv- und Ehrenmitgliedern sowie Mitspielern ist der Vortritt zu lassen.

8. Tenue

Auf den Tennisplätzen darf nur in Tennisschuhen und Tennisbekleidung/Trainingsanzug gespielt werden.

9. Spielbarkeit der Plätze

Grundsätzlich soll nur auf trockenen Plätzen gespielt werden. Im Zweifelsfalle entscheiden über die Spielbarkeit in nachstehender Reihenfolge: der Platzchef, der Platzwart, ein anderes Vorstandsmitglied oder der Trainer. Gesperrte Plätze sind markiert und dürfen nicht betreten werden.

PLATZ- UND HAUSORDNUNG

1. Tennisplätze

1.1 Pflege

Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze obliegt dem Platzwart.

Im Interesse des dauernden Unterhaltes sind die Spieler jedoch verpflichtet, den Platz jeweils nach Gebrauch zu wischen.

Bei Trockenheit kann es nötig sein, den Platz zu spritzen. Dies ist Sache der Spieler, nicht des Platzwartes.

1.2 Parkplätze

Die Autos, Motor- und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen des TCA abzustellen. Auf dem Uferweg dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

1.3 Hunde

Hunde sind in der Tennisanlage an der Leine zu führen und so zu beaufsichtigen, dass sie den Tennisbetrieb nicht stören.

2. Clubhaus

2.1 Benützung

Das Clubhaus kann von jedem Clubmitglied benützt werden. Das Clubhaus steht nur für club-interne Anlässe zur Verfügung. Eine private Benützung der Räumlichkeiten ist untersagt.

Wer die Anlage zuletzt verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Lichter gelöscht und alle Türen geschlossen sind.

2.2 Schlüssel

Alle Mitglieder erhalten gegen ein Depot von Fr. 20.-- einen Schlüssel. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Club wird das Depot gegen Schlüsselrückgabe zurückerstattet. Geht ein Schlüssel verloren, so ist dies dem Vorstand zu melden und das Depot verfällt.

2.3 Reinlichkeit und Ordnung

In den Garderoben- und WC-Räumen ist stets auf Sauberkeit zu achten.

Mitglieder, die im Clubhaus Konsumationen einnehmen, haben für das Aufräumen selber besorgt zu sein. Leere Flaschen gehören in die bereitgestellten Kisten, Abfälle in die vorhandenen Kübel.

Nach jeder Benützung der Küche muss das Geschirr abgewaschen und die Küche aufgeräumt werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Von den Mitgliedern wird auf der gesamten Anlage Ordnung, Reinlichkeit und ruhiges, sportliches Verhalten verlangt. Eltern haben ihre Kinder auf der Anlage gebührend zu beaufsichtigen. Sie dürfen den Tennisbetrieb nicht stören. Der Kinderspielplatz steht während den Spielzeiten zur Verfügung.

Für Personen- und/oder Sachschäden, die auf Missachtung der Bestimmungen des Spielreglementes sowie der Platz- und Hausordnung, anderer Anordnungen des TC Aarau oder gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen sind, haftet der Verursacher persönlich.

Der TC Aarau lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab.

Ebenso übernimmt der TC Aarau keine Haftung für Gegenstände, welche auf dem Clubareal verloren gehen oder gestohlen werden.

Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen des vorliegenden Spielreglementes sowie der Haus- und der Platzordnung vorzunehmen. Solche Änderungen sind durch Anschlag im Clubhaus bekanntzugeben. Sie treten sofort nach Bekanntgabe in Kraft. An der nächsten Generalversammlung sind sie zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Spielreglement sowie die Platz- und Hausordnung wurden durch die Generalversammlung vom 1. April 1985 genehmigt und von der Generalversammlung am 30. November 1998 abgeändert. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

TENNISCLUB AARAU

Der Vorstand

30.11.1998